

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 20 (1944-1945)
Heft: 41

Artikel: Was ist die Heerespolizei?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-712047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was ist die Heerespolizei?

Immer wieder wird uns diese Frage gestellt und wir möchten sie hier einem weiteren Kreise beantworten. Ueber die Heerespolizei, kurz HP. (nicht HePo!) genannt, werden teils aus Unkenntnis, teils aus reiner Böswilligkeit, die unglaublichsten Ansichten vertreten. So behaupten z. B. extreme Elemente, die HP. sei nichts anderes als eine bundesrätliche Einsatztruppe zum Schutze des Regimes, ja man habe sie eigens zur Unterdrückung der Arbeiterschaft begründet! Es dürfte sich erübrigen, auf solche krankhafte Entgleisungen näher einzutreten.

Als **Organ des Sicherheitsdienstes** ist die HP. ein integrierender Bestandteil der Armee, d. h. ein Dienstzweig, wie z. B. die Militärjustiz, die Feldpost und andere. Die HP. besorgt den **militärischen Polizeidienst** bei den Truppen. Dazu gehören Aufgaben der allgemeinen Polizei, insbesondere die Erforschung strafbarer Handlungen, der Sicherheitspolizei, mit dem Hauptziel, Vergehen oder Verbrechen zu verhüten, der Sitten- und Gesundheitspolizei. Unter Wahrung des Zuständigkeitsbereiches von Bundespolizei und kantonalen Polizeikörpern, stellen sich der HP. während des Krieges noch verschiedene Spezialaufgaben.

Wie bereits erwähnt, gehört die HP. zum Heere, dessen **Schutz** ihr anvertraut ist. Einzelne Wehrmänner und ganze Truppenkörper müssen vor kriminellen Uebergriffen durch Zivilpersonen und vor verbrecherischen Elementen in den eigenen Reihen geschützt werden. Das Vorurteil gegen zivile und militärische Polizeiorgane hängt wohl in erster Linie damit zusammen, daß der Schutzgedanke, wie er sich z. B. in England längst durchgesetzt hat, bei Bürger und Soldat durch die fixe Idee der Verfolgung, der Kontrolle und des Eindringens in die Persönlichkeitssphäre verdrängt wird. Bei uns begeht man den großen Fehler, schon dem Kleinkinde mit dem Polizisten zu drohen und damit in die Vorstellungswelt des in Entwicklung stehenden jungen Menschen ein kaum mehr zu beseitigendes Vorurteil hineinzupflanzen. Beim Erwachsenen treten dann noch die instinktive und verstandesmäßige, an und für sich grund-demokratische Ablehnung gegen Verwaltungseingriffe hinzu. Durch Polizeiorgane begangene Ungeschicklichkeiten, mittelbare Kenntnisse vom Hören-Sagen, vermischt mit den «Bölimann»-Vorstellungen der Jugendzeit, führen schließlich zu einer nahezu feindlichen Haltung gegen jeden Polizeibeamten. Daß Verdächtige oder Angeschuldigte im untersuchenden Organ einen höchstpersönlichen Gegner erblicken, ist psychologisch durchaus ver-

stänlich. Daß aber ausgerechnet jene Leute, die vielleicht Gegenstand eines Entlastungsbeweises oder direkte Nutznießer einer Untersuchung sind, dem Polizeifunktionär mit Mißtrauen, Furcht und fühlbarer Ablehnung entgegentreten, findet seine Erklärung im völligen Verkennen der polizeilichen Stellung und Aufgabe. Man kann gelegentlich die interessante Beobachtung machen, daß sich Dienstkameraden trotz schwerwiegenden Indizien mindestens so lange auf die Seite des Angeschuldigten stellen, bis er beweiskräftig überführt worden ist. Aber auch dann wird der Heerespolizist oft recht unfreulich verabschiedet!

An anderer Stelle haben wir bereits darauf hingewiesen, daß der Heerespolizei vor allem der Schutz der Truppe, **aber auch des Ansehens der Armee** anvertraut ist. In diesem Zusammenhang mag ein kurzes Wort zu den als besonders schikanös empfundenen Zugskontrollen gesagt werden. Gerade hier wird der wahre Sachverhalt völlig verkannt. Die Kontrolle von Tenue und allgemeiner Haltung erfolgt keineswegs, um den heimkehrenden oder einrückenden Wehrmann zu schikanieren, sondern um auf jene kleinen Nachlässigkeiten aufmerksam zu machen, die geeignet sind, das Ansehen des Heeres in den kritischen Augen von Zivilpersonen herabzumindern.

Dasselbe gilt für die Isolierung betrunkener Soldaten durch die HP. Nicht das Spiel soll verdorben, sondern das Wehrkleid vor moralischer Beschmutzung geschützt werden.

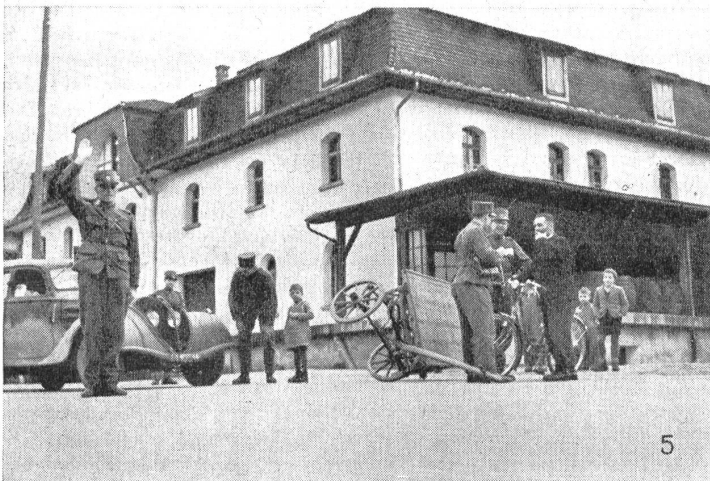
Weit weniger augenfällig tritt die Heerespolizei bei **Beahndungen** und bei der **Erforschung strafbarer Handlungen** in Erscheinung. Ihre Aufträge erhält sie von den zuständigen Truppenkommandanten, von den militärischen Untersuchungsrichtern, gelegentlich auch in Form von Anzeigen durch Zivilpersonen. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß HP. und bürgerliche Polizei zu gegenseitiger Unterstützung verpflichtet sind, wobei sich der Tätigkeitsbereich der HP. insoweit auf Zivilpersonen ausdehnt, als diese in irgend einem Zusammenhang mit der Truppe in Berührung kommen, der Militärgerichtsbarkeit unterstehen oder eine Tätigkeit entwickeln, welche im Interesse der militärischen Sicherheit abgeklärt bzw. unterbunden werden muß.

Um mit Erfolg arbeiten zu können, muß der Heerespolizist die Tatbestände des Militär-Strafgesetzes, sein spezielles Dienstreglement, die technischen Hilfsmittel der Kriminalistik, die elementaren kriminaltaktischen und kriminalpsychologischen Methoden, sowie die Praktiken der Verbrecher kennen. Zu

den Hilfsmitteln der HP. gehören z. B. die Tatbestandsfeststellung, die Durchsuchung (von Personen und Räumlichkeiten), die Beschlagnahme, Beobachtungen usw. Bei der Anwendung kriminaltechnischer Verfahren, die besondere Kenntnisse und Erfahrungen voraussetzen (Handschriftenvergleichung, Daktyloskopie, gerichtsmedizinische Erhebungen u. ä.) werden durch die Heerespolizei Spezialisten der bürgerlichen Strafverfolgungsdienste zugezogen. Schon diese wenigen Andeutungen zeigen, daß der Heerespolizist neben seiner rein militärischen Ausbildung eine besondere **fachtechnische Schulung** erhalten muß. Wie jeder andere Polizeibeamte, sammelt er aber seine praktischen Erfahrungen erst draußen im Alltag. Besonders die kriminalpsychologische Erfassung und Deutung einer strafbaren Tat stellen große Anforderungen an den untersuchenden Polizeifunktionär. Auch eine erfolgreiche Einvernahmetechnik setzt jahrelange Erfahrungen voraus. Durch ein geschicktes Verhör, angepaßt an die Persönlichkeit des Exploranden, an seine geistige Verfassung und seine charakterlichen Eigenschaften, kann ebensoviel gewonnen, wie durch ein ungeschicktes Vorgehen verdorben werden!

Regelmäßig bildet die **Strafanzeige** die **Grundlage für das Einschreiten**. Je schneller die HP. von einem Vergehen oder Verbrechen Kenntnis erhält, desto erfolgreicher wird sie sich an dessen Abklärung heranmachen können. Es ist deshalb vollkommen verfehlt, wenn militärische Vorgesetzte auf eigene Faust Untersuchungen durchführen und erst nach deren Ergebnislosigkeit die Heerespolizei benachrichtigen. Umgekehrt muß aber auch davor gewarnt werden, bei Kleinigkeiten den Kopf zu verlieren und die HP. zu alarmieren, wenn keinerlei Ursache für polizeiliches Eingreifen besteht.

Im Kampf gegen das Verbrechen, insbesondere bei der Verfolgung von Delinquenten, können Minuten wertvoll sein. Je größer die Zeitspanne zwischen deliktischer Tätigkeit und Einleitung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens, desto geringer die Aussichten auf restlose Abklärung. Die gegen Polizeiorgane allgemein, gegen die HP. speziell, gehegten Vorurteile mögen schon unzählige Male die Ursache für verspätete Anzeigen gewesen sein, weil man weder im Hause, noch in der Kp. gerne Polizisten hat. Allerdings darf sich der zögernde Anzeigeerstatter dann nicht verwundern, wenn die Untersuchung ergebnislos verläuft, weil eben alle wichtigen sicht- und unsichtbaren Spuren bereits verwischt sind!



Unsere Heerespolizei

- | | |
|---|--|
| ① Alarm! In voller Fahrt...
(I 2478) | ④ Kontrolle.
(I 2470) |
| ② Kdo.-Posten.
(I 2457) | ⑤ Tatbestandsaufnahme. (I 2480) |
| ③ Eine Meldung läuft ein.
(I 2464) | ⑥ Auswertung auf dem Posten.
(I 2488) |

Die Heerespolizeiangehörigen sind in **Detachementen** zusammengefaßt, welche ihrerseits den Armeekorps, Divisionen, Brigaden und Ter.Kdo. zugeteilt werden. **In fachtechnischer Hinsicht unterstehen sie dem Kommandanten der Heerespolizei**, militärisch und administrativ den Kdt. der Truppenverbände, welchen sie zugehören. An der Spitze eines jeden HP.-Def. steht ein Heeres-

polizei-Offizier, der den Einsatz der ihm unterstellten HP. bestimmt und für den gesamten Heerespolizeidienst in seinem Zuständigkeitsbereiche verantwortlich ist.

*

Der Heerespolizei stellen sich schwere, oft undankbare Aufgaben. Sie tut das Menschenmögliche zu ihrer Lösung, sie führt einen unentwegten

Kampf gegen Rechtsbrecher in der Armee. Jeder ordnungsliebende Bürger und Soldat wird damit zum direkten Nutznießer der heerespolizeilichen Tätigkeit. Diese liegt im Interesse von Volk und Staat und es dürfte nicht zu weit gegriffen sein, wenn wir die Heerespolizei als **bedeutsames Glied unserer Wehrorganisation charakterisieren!**
E. Sch.

Der Weg zur heutigen Schweiz

Das Wunder.

Als sich im vergangenen Jahrhundert Industrie, Handel und Verkehr so stürmisch entwickelten und ein reger Güteraustausch einsetzte, die Distanzen immer kleiner wurden, da schien es, als ob die mannigfachen wirtschaftlichen Verflechtungen die politischen Grenzen der Staaten immer mehr verwischen würden. Aber wie schon so oft in der geschichtlichen Entwicklung, wurde eine Bewegung von einer beinahe entgegengesetzten Strömung abgelöst. Das Pendel schwang auf die andere Seite und brachte uns in den vergangenen Jahrzehnten den nationalen Gedanken, das Hervorheben der Eigenart, das Sichverschließen gegen fremde Einflüsse.

Für uns Schweizer ist ein nationales Bewußtsein nichts Neues. Doch hat es etwas Seltsames um unseren nationalen Stolz.

Er wurde nicht, wie in manchen Staaten, durch eine geschickte Propaganda erzeugt und genährt und unser nationales Bewußtsein kreist nicht um einige Schlagworte. Im Gegenteil, wenn man einen unter uns fragen würde, auf was er als Schweizer so stolz sei, so wäre es ihm vielleicht gar nicht leicht, eine eindeutige Antwort zu geben. Eines ist sicher, bei jedem wahren Schweizer und jeder Schweizerin verbindet sich mit dem Stolz das Gefühl der Dankbarkeit, und es ist gewiß nicht ein schlechtes Zeichen, wenn man aus dieser Dankbarkeit eher die Gründe herauslesen kann, die uns mit unserem Land und unserer Heimat so innig verbinden.

Wir leben heute in einer äußerst bewegten Zeit. Vor unseren Augen wurden ganze Staaten zerschlagen, Völker unterworfen, das menschliche Gewissen tyrannisiert, die Menschenrechte mit Füßen getreten. Überall findet man Haß und eine Menschheit, die unter Krieg und Elend leidet.

Mitten in diesem stürmischen Meer liegt unsere Heimat, eine kleine Insel des Friedens.

Gewaltige Völkergruppen kämpfen verbissen um Vormachtstellungen, um Lebensraum, um das Vorkommen von Rohstoffen und um die Herrschaft über

die Handelswege. Volksgruppen anderer Rasse, Religion und Sprache wurden vergewaltigt, Minderheiten unterdrückt. Die rohe Gewalt hat das entscheidende Wort. Es ist eine entscheidende Frage, die jeder denkende Mensch an die Geschichte stellen wird, ob die Menschheit solche Krisen und Katastrophen als unabänderliches Schicksal hinnehmen muß? Jedem, dem diese Frage am Herzen liegt, wird an unser Land denken müssen, denn es vermag, wenn auch nur in bescheidenem Maße, eine tröstliche Antwort zu geben. Ohne Vormachtstellung, ohne Zugang zum Meer, in einer ziemlich unwirtlichen Gegend, deren Boden in normalen Zeiten nur gut ein Drittel der Bewohner ernähren könnte, fast ohne alle Rohstoffe steht unser Vaterland da, ein Bild des Wohlstandes und der Ordnung. Werden dadurch nicht alle die Theorien, mit denen die Völker in Unrast versetzt werden, widerlegt?

Ausländische Besucher, die mit offenen Augen durch unser Land fahren, bezeichnen es als ein kleines Wunder, wie bei uns Völker verschiedener Rassen, Glaubens und Sprachen in Frieden und gegenseitiger Achtung nebeneinander leben, wie eine große Familie. Wenn wir auch wissen, wieviel Tapferkeit, Fleiß und Umsicht geholfen haben, das Haus aufzubauen, das wir heute bewohnen dürfen, so werden wir doch nicht darum herumkommen, selbst dankbar an ein solches Wunder zu glauben. Es ist keine Selbstverständlichkeit, daß unsere Schweiz entstehen konnte und es ist weiter keine Selbstverständlichkeit, daß unser liebes Vaterland bis heute besteht.

Man sagt mit Recht, die Familie ist ein Staat im Kleinen und dies fällt wieder zurück auf den einzelnen Menschen. Wie das Individuum nicht sogleich zur reifen Persönlichkeit wird, sondern erst im Laufe einer langen, oft recht beschwerlichen Entwicklung, so hat sich auch die Schweiz erst in langen Jahrhunderten zu der geschlossenen Einheit entwickelt, in der wir sie jetzt sehen. Auch bei unserem Lande haben Veranlagung und Umgebung den nationalen Charakter geformt. Verfolgt

man den Weg, der zur modernen Schweiz führte, so wird offenbar, daß viele Güter, auf die wir heute stolz sind und die uns lebenswichtig erscheinen, uns erst ziemlich spät zuteil wurden. Andererseits waren Gefahren, in der sich die Schweiz heute befindet, auch schon in früheren Zeiten vorhanden und unser Land hatte nicht immer glorreiche Tage, wie es uns manche Festredner glauben machen wollen.

Die Eid-Genossenschaft der Bauern.

Wäre man im Jahre 1291 der jungen Eidgenossenschaft Pate gestanden, so hätte man dem Täufling wohl kein langes Leben gegeben. Das reichste Geschenk, das die Eidgenossen mit auf den Weg erhalten hatten, war der unbändige Freiheitswille, geformt durch den harten Kampf ums Dasein, und der gesunde, gerade Sinn. Diese Eigenschaften können als Odem betrachtet werden, der dem jungen Wesen von der Vorsehung eingehaucht wurde und ihm zum Leben verhalf.

Die Schweiz wird gerne als älteste Demokratie gefeiert, doch wäre es ein Irrtum, zu glauben, die Demokratie, wie wir sie heute als Staatsform schätzen, sei so alt wie die Eidgenossenschaft. Nur ihr innerster Lebenskern läßt sich bis zu den Anfängen zurückführen. Die erste Fühlungnahme der Leute in den Waldstätten war nicht politischer, sondern vorwiegend wirtschaftlicher Natur. Wie heute landwirtschaftliche Genossenschaften gebildet werden, schlossen sich damals die Männer jener Talschaften zu Allmend- und Marktgenossenschaften zusammen. Wirtschaftliche Fragen wurden gemeinsam besprochen und beraten. Gemeinsames Gut wurde gemeinsam verwaltet. Erst als die durch den Kampf mit dem Papsttum geschwächte kaiserliche Macht das Aufkommen von lokalen Herrschaften begünstigte und die Feudalherren versuchten, Macht und Boden an sich zu reißen, wurde aus dem wirtschaftlichen Zusammenschluß eine politische Organisation. Im Gebiete der heutigen Innerschweiz war es das Haus Habsburg, das danach strebte, seinen Besitz zu arrondieren. Ein Zusammenschluß des Volkes, um sich gegen